



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 90 vom 1. November 2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 15. April 2020

Vom 16. Juni 2021

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 11. Oktober 2021 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Betriebswirtschaft am 16. Juni 2021 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), unter Berücksichtigung der Rahmenprüfungsordnung für akademische Prüfungen an der Universität Hamburg vom 25. Januar 2018, 22. Februar 2018 und 8. November 2018 beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 15. April 2020, zuletzt befristet geändert am 15. Juli 2020, gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 15. April 2020, zuletzt befristet geändert am 13. Januar 2021, werden wie folgt geändert:

1. Der Abschnitt zu § 4 Absatz 1: Curriculum und Studienplan wird wie folgt ersetzt:
„Das Studium des wirtschaftswissenschaftlichen Teilstudiengangs gliedert sich entsprechend der folgenden Grafik:

Fachsemester	Module			LP
1	Pflichtmodul Einführung in die Volkswirtschaftslehre 6 LP PA: Klausur oder Take-Home-Exam	Pflichtmodul Mathematik für Lehramtsstudierende 6 LP PA: Klausur oder Take-Home-Exam	Pflichtmodul Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 6 LP PA: Klausur oder Take-Home-Exam	18
2	Pflichtmodul Statistik für Lehramtsstudierende 6 LP PA: Klausur oder Take-Home-Exam	Pflichtmodul Grundlagen der Unternehmensrechnung 6 LP PA: Klausur oder Take-Home-Exam		12
3	Pflichtmodul Grundlagen des Operations Research 6 LP PA: Klausur oder Take-Home-Exam	Pflichtmodul Bilanzen 6 LP PA: Klausur oder Take-Home-Exam		12
4	Pflichtmodul Produktion und Logistik 6 LP PA: Klausur oder Take-Home-Exam	Pflichtmodul Investition und Finanzierung 6 LP PA: Klausur oder Take-Home-Exam	Pflichtmodul Marketing 6 LP PA: Klausur oder Take-Home-Exam	18
5	Pflichtmodul Wirtschaftsprivatrecht 6 LP PA: Klausur oder Take-Home-Exam	Wahlpflichtmodul 1 6 LP PA: Klausur, Take-Home-Exam oder mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		12
6	Wahlpflichtmodul 2 6 LP PA: Klausur, Take-Home-Exam oder mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Wahlpflichtmodul 3 6 LP PA: Klausur, Take-Home-Exam oder mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		12

Das Angebot der Wahlpflichtmodule orientiert sich an der Profilbildung der Fakultät für Betriebswirtschaft. In der Regel stehen folgende Wahlpflichtmodule zur Auswahl:

Angebot im Wintersemester

- Empirische Wirtschaftsforschung, Prüfungsart Klausur oder Take-Home-Exam
- Makroökonomik für Betriebswirte, Prüfungsart Klausur oder Take-Home-Exam
- Wirtschafts- und Theoriesgeschichte für Lehramtsstudierende (nicht für Studierende mit dem Unterrichtsfach Sozialwissenschaften), Prüfungsart: Klausur, Take-Home-Exam oder mündliche Prüfung

Angebot im Sommersemester

- Mikroökonomik für Betriebswirte, Prüfungsart Klausur oder Take-Home-Exam
- Unternehmensrecht; Prüfungsart: Klausur oder Take-Home-Exam
- Grundlagen der Unternehmensführung, Prüfungsart Klausur oder Take-Home-Exam

Angaben zur Prüfungsdauer:

Eine Klausur hat eine Dauer von 60 bis 90 Minuten. Die konkrete Dauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Ein Take-Home-Exam hat eine Dauer von 60 bis 180 Minuten. Die konkrete Dauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt je Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Eine Auflistung und Beschreibung aller Module findet sich im Modulhandbuch, das auf der Homepage der Fakultät für Betriebswirtschaft veröffentlicht wird.“

2. Vor „Zu § 9 Absatz 5 lit. a): Multiple Choice-Klausuren“ wird neu eingefügt:

„Zu § 9 Absatz 5 Take Home Exam

Take-Home-Exam: Ein Take-Home-Exam besteht aus der selbständigen Bearbeitung einer vorgegebenen Fragestellung, die von der bzw. dem Studierenden in Heimarbeit unter Zuhilfenahme von zugelassenen Hilfsmitteln innerhalb einer kurzen Bearbeitungszeit erfolgt. Die Dauer der Bearbeitung kann einen Rahmen von 60 bis 180 Minuten umfassen. Die konkrete Dauer der Bearbeitung und der konkrete Umfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Prüfenden bekanntgegeben. Take-Home-Exams können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden. Ist für eine Modulprüfung oder eine Modulteilprüfung eine Klausur gemäß § 9 Absatz 5 als Prüfungsart vorgesehen, können die Prüfenden die Prüfungsart Take-Home-Exam als Alternative vorsehen. Die konkrete Prüfungsart wird in diesen Fällen zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Die Aufgaben für das Take-Home-Exam werden persönlich oder in elektronischer Form ausgegeben. Der Ausgabe- und Abgabezeitpunkt wird den Studierenden vorher bekanntgegeben. Der zeitliche Rahmen zwischen Ausgabe- und Abgabezeitpunkt kann länger als die festgelegte Dauer der Bearbeitung sein. Bei der Abgabe versichert die bzw. der Studierende, dass sie bzw. er die Leistung eigenständig, innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit und unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen zugelassenen Hilfsmittel verfasst hat. Im Rahmen der Beurteilung des Take-Home-Exams kann eine EDV-gestützte Plagiatsprüfung durch externe Einrichtungen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zu diesem Zweck übermittelte Kopie der Arbeit dort Dritten nicht zugänglich gemacht und nach der Plagiatsprüfung gelöscht wird.“

§ 2

Die Änderung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Hamburg, den 1. November 2021
Universität Hamburg

